



## **Amtliche Mitteilungen! Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!**

### Information zu Wasserverbrauch:

Aufgrund der bereits lang anhaltenden Trockenheit und des erhöhten Wasserverbrauches wegen der Corona Pandemie ersuchen wir Sie Wasser zu sparen.

Wir bitten Sie, nicht lebensnotwendige Wasserentnahmen, wie z.B. für Autowaschen, Rasen sprengen, Schwimmbäder füllen, etc. zu unterlassen und auch bei allen anderen Tätigkeiten so wenig wie möglich Wasser zu verbrauchen.

Diese Bitte kommt aus unserer Nachbargemeinde Hofstetten-Grünau, aus der wir bekanntlich den Hauptteil unserer Wasserversorgung beziehen.

Da unser alter Hochbehälter nur ein Fassungsvermögen von einem halben Tagesverbrauch aufweist, bitten wir Sie um eine sorgsame Umgangsweise mit unserem wertvollen Wasser. Dies ist eine reine Vorsichtsmaßnahme, um einen Ernstfall zu verhindern. Bitte halten Sie sich daran und sparen Sie Wasser!!

### Stellungskommission des Bundesheeres:

Aufgrund der Coronakrise hat das Bundesministerium für Landesverteidigung, wie Sie den Medien wahrscheinlich entnommen haben, die Stellungen vorerst bis 20. April ausgesetzt. Nachdem die Lage sich nicht im erhofften Umfang verbessert hat, hat das Bundesministerium für Landesverteidigung entschieden, die Stellung bis auf weiteres auszusetzen. Dies dient dem Schutz der Stellungspflichtigen, ihrer Familien und somit auch unserer Gemeinde. Die Stellungspflichtigen werden, sobald sich die Lage verbessert hat und die Stellungen wieder öffnen, per Brief über ihren neuen Stellungstermin informiert.

### Verantwortungsvoller Umgang mit Natur und Landschaft:

Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen nur mit Zustimmung des Eigentümers bzw. Bewirtschafters betreten werden.

Ein allgemeines Betretungsrecht zu Erholungszwecken sieht ausschließlich das Forstgesetz für Wald vor.

Folgende unbefugt vorgenommene Handlungen stellen als „Feldfrevel“ eine Verwaltungsübertretung dar und sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 1.500 Euro strafbar:

- Gebrauch, Verunreinigung, Beschädigung oder Vernichtung von fremdem Feldgut (z.B. Verunreinigung mit Hundekot)
- Entziehung oder Zueignung von fremdem Feldgut (z.B. Entwendung von Obst, Maiskolben...)
- Betreten, Verunreinigung oder Beschädigung fremder Stallungen

Im Wald und in Waldnähe ist überdies das Entzünden von Feuer strengstens verboten.

Dies betrifft auch das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen wie Zündhölzer und Zigaretten. Wer dagegen zuwiderhandelt, kann nach dem Forstgesetz bestraft werden.

Viele Hundebesitzer sind sich nicht bewusst, dass Hundekot das Erntegut und somit Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Der Kot ist Infektionsquelle für zahlreiche Krankheiten und führt oftmals zu beachtlichen wirtschaftlichen Schäden. Hinterlassene Abfälle bergen Verletzungs- und Vergiftungsgefahren für Tiere und können Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen bewirken.

Unsere Bäuerinnen und Bauern sorgen für qualitativ hochwertige Lebensmittel, pflegen und erhalten mit viel Fleiß unsere Landschaft und tragen maßgeblich zu gesunden Lebensgrundlagen sowie einer sauberen Umwelt bei.

Sie fordern aber auch einen respekt-, rücksichts- und verantwortungsvollen Umgang gegenüber fremdem Eigentum sowie sorgsame und schonende Behandlung unserer natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Klima, Wasser zum Erhalt unserer wunderschönen Kulturlandschaft

*Auf gute Zusammenarbeit freut sich Ihr Bürgermeister*

*Werner Nolz*

# Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Bischofstetten gibt die Aufnahme eines/einer Gemeindevertragsbediensteten nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, in der derzeit geltenden Fassung, als

## Vertragsbedienstete/r für allgemeinen Verwaltungs- u. Kanzleidienst

im Gemeindeamt Bischofstetten **ab 1. Juni 2020** bekannt.

### Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates
- wenn männlich, abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Kaufmännische Ausbildung (z. Bsp. kfm. Lehre, HASCH, HAK, HBLA)
- Kommunikationsfähigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit u. freundliches Auftreten
- Korrekte Ausdrucksform in Sprache und Schrift, gute PC-Kenntnisse
- Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit
- 

### Tätigkeitsbereich:

- Bürgerservice – Bürgeranliegen
- Büro- u. Verwaltungsarbeiten
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung (Kurse, Gemeindedienstprüfung)

Das Beschäftigungsausmaß beträgt vorerst **20 Wochenstunden** (Bereitschaft bei Erfordernis zu evtl. Mehrleistungen) und wird bei Entsprechung auf 40 Wochenstunden übergeleitet.

Die Anstellung u. Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, in der derzeit geltenden Fassung, in der Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 1, das sind derzeit **€ 914,85** Bruttoentlohnung pro Monat (auf Basis Vollbeschäftigung mind. € 1.829,70) – anrechenbare Vordienstzeiten werden berücksichtigt!

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Ausbildungs- bzw. Berufsnachweise.

Bewerbungen sind bis spätestens **30. April 2020** im Gemeindeamt Bischofstetten, Kirchenplatz 3, 3232 Bischofstetten, schriftlich abzugeben oder per Mail an [gemeinde@bischofstetten.gv.at](mailto:gemeinde@bischofstetten.gv.at) zu richten.

Der Bürgermeister:

eh. Werner Nolz

# STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Bischofstetten gelangt die Stelle als

## Mitarbeiter für Bauhof

mit einem **Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden** Besetzung.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes richtet sich diese Bewerbung an männliche und weibliche Interessenten.

### Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- wenn männlich, abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- körperliche und geistige Eignung (ärztliche Bescheinigung nicht älter als 6 Monate)
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Organisation
- Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung (z.B. Wassermeister)
- handwerkliches Geschick
- Führerschein für PKW und Traktor unbedingt erforderlich – oder die Bereitschaft, diesen nach Einstellung auf eigene Kosten sofort einzuholen
- Bereitschaft zu Leistung von Überstunden

### Tätigkeitsbereich:

- Diverse Arbeiten im Gemeindegebiet
- Betreuung und Wartung div. Öffentlicher Gebäude (Schule, Kindergarten, Dorfzentrum usw.)
- Friedhofsarbeiten
- Winterdienst, Grünraumpflege
- Betreuung und Wartung der gemeindeeigenen Wasserversorgungs- und Kanalanlagen mit Bereitschaftsdienst
- u.a.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, in der derzeit geltenden Fassung, in der Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 1, das sind derzeit € 1.829,70 Bruttoentlohnung pro Monat (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) – anrechenbare Vordienstzeiten werden berücksichtigt.

### **Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Ausbildung- bzw. Berufsnachweise, körperliche und geistige Eignung (ärztliche Bescheinigung nicht älter als 3 Monate, Abschlusszeugnis über Schul- oder Berufsausbildung, Präsenz- oder Zivildienstbestätigung – bei männlichen Bewerbern.

Die Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **30. April 2020**

an das Gemeindeamt Bischofstetten, Kirchenplatz 3, 3232 Bischofstetten, schriftlich oder per Mail an [gemeinde@bischofstetten.gv.at](mailto:gemeinde@bischofstetten.gv.at).

Der Bürgermeister

eh. Werner Nolz

# STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Bischofstetten gelangt die Stelle einer

## REINIGUNGSKRAFT

mit einem **Beschäftigungsausmaß von ca. 12 Wochenstunden (geringfügig)**, zur Ausschreibung.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes richtet sich diese Bewerbung an männliche und weibliche Interessenten.

### Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- wenn männlich, abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Körperliche und geistige Eignung (ärztliche Bescheinigung nicht älter als 6 Monate)
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und einem hohen Maß an Selbständigkeit

### Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung im Gemeindeamt, im Dorfzentrum, in der Aufbahrungshalle u.a.

Die Entlohnung erfolgt nach einer freien Vereinbarung als geringfügig Beschäftigte(r) – Entlohnung pro Monat € 379,31.

### **Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Körperliche und geistige Eignung (ärztliche Bescheinigung nicht älter als 6 Monate)
- Abschlusszeugnis über Schul- oder Berufsausbildung
- Präsenz- oder Zivildienstbestätigung – bei männlichen Bewerbern

Die Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **30. April 2020**

an das Gemeindeamt Bischofstetten, Kirchenplatz 3, 3232 Bischofstetten, schriftlich oder per Mail an [gemeinde@bischofstetten.gv.at](mailto:gemeinde@bischofstetten.gv.at).

Der Bürgermeister:

eh. Werner Nolz